

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/21300 –**

Lehren für die Bildungsforschung aus dem Bildungsbericht 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“ ist eine Bestandsaufnahme des deutschen Bildungssystems vor Beginn der Corona-Pandemie. Der Bericht weist aus Sicht der Fragesteller erneut auf die großen Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem hin: Es verlassen wieder mehr junge Menschen die Schule ohne Abschluss, der langjährige Trend hin zum Erwerb höherqualifizierender Schulabschlüsse (mittlere Reife, Hochschulreife) ist gebrochen, der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf den Bildungserfolg ist nach wie vor groß, was sich u. a. daran zeigt, dass Kinder aus Nicht-Akademiker-Familien bei gleichen Schulleistungen deutlich seltener ein Studium aufnehmen als Kinder aus Akademiker-Familien. Hinzu kommen Defizite bei den digitalen Kompetenzen der Bildungsteilnehmenden. Ein beträchtlicher Teil von Auszubildenden, Studierenden und Beschäftigten gibt an, nur über geringe digitale Kompetenzen zu verfügen (siehe z. B. International Computer and Information Literacy Study (ICILS) 2018). Die Corona-Pandemie wird nach Erwartung der Fragesteller vorhandene Problemlagen verschärfen. Daher erscheint es aus Sicht der Fragesteller dringlich, unverzüglich Gegenmaßnahmen aufzusetzen, sie über die Bildungsforschung zu begleiten und Erkenntnisse der Bildungsforschung in die Praxis umzusetzen.

1. Wurde die Bundesregierung durch die Befunde des Bildungsberichts 2020 – es verlassen wieder mehr junge Menschen die Schule ohne zumindest den Hauptschulabschluss, der langjährige Trend hin zum Erwerb höherqualifizierender Schulabschlüsse (mittlere Reife, Hochschulreife) ist gebrochen, Defizite bei den digitalen Kompetenzen der Bildungsteilnehmenden – überrascht oder gab es seit Erscheinen des letzten Bildungsberichts 2018 bereits erste Hinweise auf diese neuen Herausforderungen?

Der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“ bestätigt in weiten Teilen Befunde, die bereits in der früheren Bildungsberichterstattung thematisiert wurden. Die Betonung der „Grenzen des Trends zur höheren Bildung“ im aktuellen Bildungsbericht weist auf Herausforderungen hin, die bereits im Bildungsbericht

2018 adressiert wurden, etwa bei der Quote von Abgängern ohne Abschluss; die Veröffentlichung der ICILS-Studie (International Computer and Information Literacy Study) 2018 im vergangenen Jahr lieferte Hinweise zu digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, auf die sich der Bildungsbericht 2020 bezieht.

2. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren bei der Quote von Schulabgängern ohne Abschluss auch mit Blick auf die Veränderungen durch die Corona-Pandemie?

Aussagen im Hinblick auf mögliche künftige Trends bzw. Entwicklungen, bedingt bzw. beeinflusst durch die Corona-Pandemie, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide getroffen werden.

3. Welche zusätzlichen Forschungsprojekte erachtet die Bundesregierung für sinnvoll, um die Zahl von Schulabbrüchen zu minimieren und auch die Wirksamkeit von Strategien gegen Schulabbruch zu untersuchen?
4. Welche Erkenntnisse und Hinweise hat die Bundesregierung aus den bereits von ihr im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung geförderten Projekten gewonnen, um die Quote von Jugendlichen ohne Schulabschluss zu reduzieren?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Anwendung vorhandener Erkenntnisse in der Praxis erfolgt?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ein vorzeitiger Schulabgang ist meist das Resultat eines langen Entwicklungsprozesses, der oft sehr früh in der Bildungslaufbahn (Kita, Kindergarten und Grundschule) seinen Anfang nimmt und bei dem verschiedene Bedingungsfaktoren eine Rolle spielen. Besonders relevant sind die Faktoren frühkindliche Förderung, sprachliche Förderung (insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund) und die sinnvolle Gestaltung und Begleitung von Übergängen im Bildungssystem. Maßnahmen gegen vorzeitigen Schulabbruch müssen demnach zu früheren Zeitpunkten ansetzen, um Risikofaktoren zu reduzieren. Aktuell wird mit dem Projekt LONDI eine Online-Plattform mit wissenschaftlich abgesicherten Informationen über Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen sowie praxisrelevante Entscheidungshilfen zur individuellen Diagnostik und Förderung entwickelt. Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden Ursachen und Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit einem frühen Schulabbruch eine Rolle spielen, sowie Maßnahmen zu deren Reduzierung erforscht. Gefördert werden in diesem Zusammenhang relevante Projekte etwa im Bereich der Erforschung von Entwicklungsstörungen und der Inklusion, der Unterstützung von Bildungsgelegenheiten im ländlichen Raum sowie der Erforschung zum Abbau von Bildungsbarrieren. So thematisiert etwa die 2019 veröffentlichte Förderrichtlinie zum „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“ unter besonderer Berücksichtigung von sozial-räumlichen Kontextfaktoren die Gelingensbedingungen für erfolgreiche Bildungsbiographien und sucht nach Ansatzmöglichkeiten zur Reduktion von Bildungsbarrieren.

Zur Sicherung einer gelungenen Übertragung der Ergebnisse in die Bildungspraxis zielen die Förderrichtlinien im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung auf eine äußerst enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis, etwa durch eine Beteiligung der Praxis bereits während der Planung und Durchführung von Forschungsprozessen.

5. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung durch die Befunde des Bildungsberichts 2020 veranlasst, das mit den Ländern auf dem Bildungsgipfel 2008 verabredete Ziel anzupassen, die Quote an Schulabgängern ohne Schulabschluss bis zum Jahr 2015 von 8 auf 4 Prozent zu halbieren?

Bund und Länder haben in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland unter anderem vereinbart, dass der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf vier Prozent reduziert werden soll. Zur Verfolgung der vereinbarten Ziele werden Bund und Länder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen tätig. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, von diesen Zielen abzuweichen.

6. Warum konnte nach Auffassung der Bundesregierung die Quote an Erwachsenen ohne Berufsausbildung bisher nicht – wie mit den Ländern auf dem Bildungsgipfel von 2008 verabredet – von 17 auf 8,5 Prozent gesenkt werden?

Die Quote an Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren ohne Berufsausbildung ist von 17,2 Prozent im Jahr 2008 auf 13,6 Prozent 2014 gefallen und seitdem wieder leicht angestiegen auf zuletzt 15,1 Prozent 2018 (Statistisches Bundesamt, Bildungsstand der Bevölkerung 2018). Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig und nur partiell zuwanderungsbedingt erklärbar. Auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 wird vor diesem Hintergrund verwiesen.

Zur Verfolgung der vereinbarten Ziele werden Bund und Länder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen tätig. Um dazu beizutragen, dass möglichst viele Personen einen für sie geeigneten beruflichen Werdegang auswählen, hat das BMBF im Jahr 2008 das Berufsorientierungsprogramm (BOP) gestartet. Mit dem Programm Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) werden zusätzlich auch nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund an eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung herangeführt. Vereinbarungen zwischen Bund, Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem jeweiligen Land in der Initiative Bildungsketten „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ verfolgen das Ziel, allen jungen Menschen einen Schulabschluss sowie eine Ausbildung zu ermöglichen; dazu gehört beispielsweise die Initiative VerA – „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zur Zielerreichung die Instrumente der Ausbildungsförderung konsequent weiterentwickelt. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Einführung der Berufseinstiegsbegleitung und der Einstiegsqualifizierung im Jahr 2012, die Einführung der Assistenten Ausbildung im Jahr 2015, die mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung („Arbeit-von-Morgen-Gesetz“) weiterentwickelt und dauerhaft gesetzlich verankert worden ist, sowie die Spät- und Zukunftsstarter-Initiative von BA und BMAS. Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, wurde zudem der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zu den Leistungen der Ausbildungsförderung erheblich vereinfacht und ausgeweitet. Hinzuweisen ist insbesondere auch auf

die Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildungsförderung durch das Qualifizierungschancengesetz und das o. g. „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“, das u. a. einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung einführt. Die neuen Instrumente und Initiativen sollen insbesondere auch jungen Menschen als Brücke in eine berufliche Aus- oder Weiterbildung dienen bzw. neue berufliche Perspektiven eröffnen.

7. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren bei der Quote an Erwachsenen ohne Berufsausbildung auch mit Blick auf die Veränderungen durch die Corona-Pandemie?

Aussagen im Hinblick auf mögliche künftige Trends bzw. Entwicklungen, bedingt bzw. beeinflusst durch die Corona-Pandemie, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt noch nicht valide getroffen werden. Neben kurzfristigen Auswirkungen aufgrund aktueller Einschränkungen dürften mittelfristig Veränderungen in der Ausbildungs- und Weiterbildungsbereitschaft von Betrieben und Individuen zu berücksichtigen sein. Diese lassen sich derzeit jedoch noch nicht abschätzen.

8. Welche Erkenntnisse und Hinweise hat die Bundesregierung aus den bereits von ihr im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung geförderten Projekten gewonnen, um die Quote an Erwachsenen ohne Berufsausbildung zu reduzieren?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Anwendung vorhandener Erkenntnisse in der Praxis erfolgt?

9. Welche zusätzlichen Forschungsprojekte erachtet die Bundesregierung für sinnvoll, um die Quote an Erwachsenen ohne Berufsausbildung zu reduzieren?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Verschiedene Forschungsvorhaben des Forschungsschwerpunkts „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“ des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung des BMBF untersuchten Bildungsverläufe von jungen Erwachsenen, auch unter Berücksichtigung von Abschlüssen und Übergängen von Schule und Beruf. So wurde u. a. untersucht, welche Erfolgsfaktoren eine gelungene und nachhaltige Integration junger Erwachsener in die berufliche Ausbildung bedingen. Die Ergebnisse zeigen, dass das Risiko eines Ausbildungsabbruchs für Jugendliche höher ist, wenn der Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung nicht geradlinig verläuft. Zudem stellte sich die Gruppe der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund als besondere Risikogruppe heraus. Die Ergebnisse flossen über die Erstellung von Handreichungen, Empfehlungen und die Durchführung von Workshops in die Jugendarbeit, Lehrerbildung sowie in die Optimierung der beruflichen Ausbildung ein. Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung wird zur Sicherung einer gelungenen Übertragung der Ergebnisse in die Bildungspraxis auf eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis abgezielt, etwa durch eine Beteiligung der Praxis bereits während der Planung und Durchführung von Forschungsprozessen. Die Entwicklung der Quote an Erwachsenen ohne Berufsausbildung wird auch im Berufsbildungsbericht und im Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) analysiert, um Forschungsbedarfe identifizieren zu können.

10. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung durch die Befunde des Bildungsberichts 2020 veranlasst, das mit den Ländern auf dem Bildungsgipfel 2008 verabredete Ziel anzupassen, die Quote von Erwachsenen ohne Berufsausbildung zu halbieren?

Bund und Länder haben in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland unter anderem vereinbart, dass die Quote von Erwachsenen ohne Berufsausbildung halbiert werden soll. Zur Verfolgung der vereinbarten Ziele werden Bund und Ländern in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen tätig. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, von diesen Zielen abzuweichen, und verweist entsprechend der Antwort zu Frage 6 auf die vielfältigen Initiativen, um auch in diesem Bereich weitere Fortschritte zu erreichen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung, dass sich der seit dem Bildungsbericht 2006 aufgezeigte Trend zu Erhöhung des Bildungsstands in dem Bericht 2020 erstmals nicht fortsetzt?

Der Bildungsbericht 2020 verweist auf „Grenzen des Trends zur höheren Bildung“. Gleichwohl weist der Bericht weiter eine steigende Bildungsbeteiligung und einen steigenden Bildungsstand aus (Bildungsbericht 2020, Kapitel B).

12. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren bei der Entwicklung des Bildungsstands auch mit Blick auf die Veränderungen durch die Corona-Pandemie?

Aussagen im Hinblick auf mögliche künftige Trends bzw. Entwicklungen, bedingt bzw. beeinflusst durch die Corona-Pandemie, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide getroffen werden.

13. Welche Herausforderungen sieht die Bundesregierung in der Trendwende weg von der Höherqualifizierung bezogen auf
 - a) die Erwerbsbeteiligung und die Sicherung des Fachkräftebedarfs,
 - b) die Arbeitszufriedenheit,
 - c) die Einkommen,
 - d) die Gesundheit,
 - e) das politische Interesse und ehrenamtliche Engagement?

Der Bildungsbericht 2020 konstatiert „Grenzen des Trends zur höheren Bildung“ unter Verweis auf schulische Abschlussquoten. Vor dem Hintergrund der ebenso konstatierten steigenden Bildungsbeteiligung und des steigenden Bildungsstands kann demnach nicht von einer „Trendwende“ gesprochen werden. Indessen zielen die Maßnahmen der Bundesregierung generell darauf ab, ein hohes Niveau von Bildungsbeteiligung und Abschlüssen zu halten, Chancengerechtigkeit weiter zu verbessern und Benachteiligte in den Blick zu nehmen, ohne dabei die Leistungsspitze aus den Augen zu verlieren, da ein hoher Bildungsstand positive Effekte u. a. etwa auf Erwerbsbeteiligung, gesundheitsbewusstes Verhalten oder freiwilliges Engagement hat.

14. Welchen Erkenntnisdefizite und Forschungsbedarfe sieht die Bundesregierung bezüglich der Trendwende weg von der Höherqualifizierung, und wie will sie diese Defizite beseitigen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Wie wird die Bundesregierung im Zusammenspiel mit Ländern, Sozialpartnern und weiteren bildungspolitischen Akteuren die digitalen Kompetenzen der Bildungsteilnehmenden erhöhen vor dem Hintergrund, dass es im Bildungsbericht 2020 heißt „Verschiedene Studien zeigen, dass ein beträchtlicher Teil von Auszubildenden, Studierenden und Beschäftigten angibt, nur über geringe digitale Kompetenzen zu verfügen“?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Jahr 2016 ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vorgelegt. Diese Strategie gilt für die Länder in den Bereichen digitale Inhalte, Methoden und Fähigkeiten – im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit – als roter Faden von der Schule über die berufliche Bildung hin bis zur Hochschulbildung. Dazu gehört auch, die Auszubildenden bestmöglich auf die Anforderungen von morgen vorzubereiten. Die für die Berufsbildung verantwortlichen Akteure haben sich daher darauf geeinigt, das Thema Digitalisierung zum Pflichtprogramm einer jeden Ausbildung zu machen. Zugleich tragen die Länder dafür Sorge, dass die Qualifizierung des Lehrpersonals entsprechend den Anforderungen des DigitalPakts Schule und der Strategie der KMK bedarfsgerecht sichergestellt ist. Die Bundesregierung hat sich zudem zum Ziel gesetzt, digitale Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung und im Bereich des lebensbegleitenden Lernens stärker zu fördern. Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) gibt hierfür den Fahrplan vor. Im außerschulischen Bereich werden digitale Kompetenzen künftig in einem Teil der vom BMBF im Rahmen des MINT-Aktionsplans geförderten regionalen MINT-Cluster gefördert. Der ebenfalls vom BMBF geförderte KI-Campus versteht sich als die Lernplattform für Künstliche Intelligenz in Deutschland.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den im Bildungsbericht 2020 erwähnten Analysen des Nationalen Bildungspanels, wonach „etwa ein Fünftel der Studierenden am Ende der Schulzeit nicht das Basissniveau erreicht, das bei Studienbeginn vorliegen sollte. Auch nach einigen Studienjahren bleiben immer noch viele Studierende unter dem Niveau, das für ein fortgeschrittenes Studium festgelegt wurde.“?

Die im Bildungsbericht 2020 herangezogene Analyse des Nationalen Bildungspanels bezieht sich auf digitale Kompetenzen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die Umsetzung der von der KMK in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossenen Ziele bei der Vermittlung von medialen Kompetenzen dazu beitragen wird, die bestehenden Defizite zu beheben.

17. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand der KMK-Strategie (KMK = Kultusministerkonferenz) „Bildung in der digitalen Welt“ bezogen auf
 - a) die Implementierung eines Kompetenzrahmens verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt, damit alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können,

- b) das erfolgreiche Lernen in der digitalen Welt zum Schwerpunkt der Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung zu machen und im Rahmen der Bildungsforschung die Entwicklung neuer fächerbezogener und fächerübergreifender didaktischer Modelle auch durch den Bund zu unterstützen und zu fördern,
 - c) die Verankerung des Umgangs mit digitalen Medien als selbstverständlicher Teil der wissenschaftlichen Karriere bis zur Professur?
18. Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im Bildungsbericht 2020 genannten Problemlagen und Herausforderungen zusätzliche Unterstützung der Länder, um die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ umzusetzen?

Die Fragen 17 und 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bundesregierung und Länder haben sich entlang der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten auf die Handlungsfelder in der von der KMK beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und der BMBF-Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verständigt. Der DigitalPakt Schule, dessen Grundlage in Artikel 104c des Grundgesetzes und die mit dem DigitalPakt definierten Aktivitäten sind als Ergebnis dieser Verständigung zu verstehen.

19. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts 2020, dass die Corona-Pandemie die Potenziale, aber auch die Notwendigkeit für eine umfängliche Integration digitaler Medien in den pädagogischen Alltag verdeutlicht?
- Wenn ja, wie, und in welchen Schritten soll die Umsetzung in Kitas, Schulen, Ausbildungsbetrieben, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung erfolgen, bezogen auf
- a) Verbesserung der Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit digitalen Medien sowie Zugang zu schnellem Internet (bitte Ist-Stand des jeweiligen Bildungsbereichs und Ausbauziele nennen),
 - b) Steigerung digitaler Mediennutzung in Bildungseinrichtungen (Kita, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung; bitte Ist-Stand des jeweiligen Bildungsbereichs und Ausbauziele nennen),
 - c) Einstellungen und Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften, des Lehr- und Ausbildungspersonals,
 - d) Erwerb von Digitalkompetenzen durch Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende?

Der Notwendigkeit, Digitalisierung voranzutreiben, wurde bereits vor der Corona-Pandemie hohe Priorität eingeräumt. Dazu gehört auch die Vermittlung digitaler Kompetenzen. Digitale Medien spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung teilt dabei die Auffassung der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts 2020, dass es beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht auf einen didaktisch sinnvollen und kritisch reflektierten Umgang ankommt. Nicht die eingesetzte Technik ist dabei entscheidend, sondern wie Lehrende digitale Medien in das alltägliche Lehr-Lern-Geschehen integrieren. Dies gilt gleichermaßen für alle Bildungsbereiche.

Der DigitalPakt Schule ermöglicht die umfängliche Integration digitaler Medien in den pädagogischen Alltag und die zielt auf die Verbesserung der Ausstattung von Bildungseinrichtungen ab. Die Länder tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Qualifizierung des Lehrpersonals entsprechend den Anforderungen des Digitalpakts Schule und der Strategie der KMK bedarfsgerecht

sichergestellt ist. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung auch für die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Konkrete Umsetzungsschritte und Ziele liegen gleichwohl weitgehend in der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung kann den Ländern hierzu keine Vorgaben machen. Im Rahmen der Zuständigkeiten der Bundesregierung bereitet beispielsweise das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Erfahrungen aus dem Einsatz digitaler Medien im Rahmen der Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ während der Schließung von Einrichtungen auf und macht sie für alle Programmteilnehmer nutzbar. Einen Beitrag zur Optimierung des digitalen Weiterbildungsraums der berufsbezogenen Weiterbildung leistet das BMBF etwa mit dem Innovationswettbewerb INVITE (Digitale Plattform berufliche Weiterbildung). Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

20. Welche Projekte fördert die Bundesregierung u. a. im Rahmenprogramm „empirische Bildungsforschung“ zur Digitalisierung im Bildungsbereich?

Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des BMBF werden seit 2018 40 Forschungsprojekte im Forschungsschwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ in zwei Förderrichtlinien gefördert. Im laufenden Jahr und zu Beginn 2021 werden weitere Projekte hinzukommen. In den Projekten werden sowohl grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Bildungstechnologien sowie Gelingensbedingungen der Digitalisierung auf struktureller und organisationaler Ebene von Bildungseinrichtungen (Digitalisierung I) als auch Fragen zur Gestaltung von Bildungsprozessen mit digitalen Bildungstechnologien (Digitalisierung II) erforscht. Der Schwerpunkt der Forschung – mit rund 60 Prozent der Projekte – liegt im Bereich schulischer Bildung (Grundschule bis Sekundarstufe II). Rund 20 Prozent der Projekte adressieren den Bereich der Berufsbildung. Daneben werden Prozesse der Digitalisierung im Elementarbereich, im Bereich informeller Bildung sowie in der Erwachsenenbildung erforscht. Das Metavorhaben „Digitalisierung im Bildungsbereich“ begleitet die Forschungsprojekte und wird die Ergebnisse systematisieren und zu einem Gesamtbild zusammenführen. Im Rahmenprogramm werden darüber hinaus 14 Forschungsprojekte in der Fördermaßnahme „Digitalisierung in der kulturellen Bildung“ gefördert.

21. Welche Erkenntnisse und Hinweise hat die Bundesregierung aus den bereits von ihr im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung geförderten Projekten zur Digitalisierung im Bildungsbereich gewonnen, um
- a) die digitalen Kompetenzen von Bildungsteilnehmenden und der pädagogischen Fachkräfte, der Lehrenden und des Ausbildungspersonals in den einzelnen Bildungsbereichen zu erhöhen,
 - b) digitale Medien nebst fächerbezogener und fächerübergreifender didaktischer Einbettung einzusetzen?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Anwendung vorhandener Erkenntnisse in der Praxis erfolgt?

Viele der geförderten Projekte im Förderschwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ stehen noch am Anfang ihrer Laufzeit oder sind mitten in der Erhebungs- und Auswertungsphase, so dass noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen. Auf Fragen der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Bildungspraxis liegt im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

ein besonderer Fokus. Insbesondere die frühzeitige Einbindung von Praxispartnern in den Forschungsprozess soll dazu beitragen, für die Praxis relevante und umsetzbare Forschungsergebnisse erzielen zu können. Darüber hinaus ist es Aufgabe der in den einzelnen Förderschwerpunkten geförderten Metavorhaben, die Erkenntnisse aus der Forschung zu synthetisieren, zu verbreiten und Transfermöglichkeiten zu erforschen sowie zu erproben. So unternimmt beispielsweise das Metavorhaben „Digitalisierung im Bildungsbereich“ in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „gestaltungsorientierte Forschung“ methodische wie praktische Anstrengungen. Schließlich werden in einer Vielzahl der Projekte Handreichungen, Empfehlungen sowie Arbeitsmaterialien erarbeitet und für den Einsatz in der Bildungspraxis bereitgestellt.

22. Welche konkreten Projekte der begleitenden Evaluation des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 hat die gemeinsame Steuerungsgruppe nach § 17 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 bereits auf den Weg gebracht?
- a) Wer ist mit der vereinbarten begleitenden Evaluation beauftragt?
 - b) Welche Ergebnisse liegen bereits vor, bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
 - c) Umfasst die begleitende Evaluation auch Bedarfsprognosen für die digitale Ausstattung an Schulen für die Zeit nach 2024 (wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht)?

Die Fragen 22 bis 22c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sieht eine Beratung über eine Evaluation des Digitalpakts im Jahr 2020 vor. Die Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule hat darüber noch nicht entschieden.

23. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts 2020, wonach die Forschung und die Förderpolitik zur Nutzung digitaler Technologien zu häufig bildungsbereichsspezifisch bearbeitet werden?
- Inwiefern wird die Bundesregierung zusammen mit den Ländern ihre Forschungs- und Förderpolitik entsprechend zügig neu ausrichten?

Im Bildungsbericht werden ausdrücklich die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Anforderungen differenziert nach Bildungsbereichen dem Schwerpunktkapitel „Bildung in einer digitalisierten Welt“ zugrunde gelegt. Dessen ungeachtet ist selbstverständlich eine über die Bildungsbereiche hinweg koordinierte Forschungsförderung sinnvoll und notwendig. Die Forschungsförderung im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des BMBF bezieht generell alle Bildungsbereiche ein. Dabei wird für die im Rahmenprogramm geförderte Forschung gerade durch die hohe und strukturierte Vernetzung der geförderten Forschung, die von den Metavorhaben geleistet wird, die Koordination und Abstimmung der Projekte untereinander über die Bildungsbereiche hinweg gewährleistet. Darüber hinaus werden explizit auch Übergangs- und Schnittstellen zwischen den Bildungsbereichen mitbeforscht, und es werden Wechselwirkungen und Synergien analysiert. Dementsprechend wird für die Forschungsförderung im Schwerpunkt Digitalisierung im Bildungsbereich keine Notwendigkeit der Neuausrichtung der Förderpolitik gesehen.

24. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Forderung der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts 2020 umzusetzen, zeitnah eine Querschnittsstudie durchzuführen, die repräsentativ im Vergleich aller Bildungsbereiche Informationen darüber erfragt, wie und mit welchem Erfolg die Einrichtungen, die pädagogischen Praktikerinnen und Praktiker und Lernende digitale Medien nutzen (können)?

Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung werden aktuell neun Forschungsverbundprojekte zu Fragen der Gestaltung von Bildungsprozessen mit digitalen Bildungstechnologien und zu den Potenzialen, die sich mit den digitalen Medien in individuellen und kollektiven Bildungsprozessen ergeben, gefördert. Weitere Forschungsprojekte werden derzeit bewilligt und starten im Laufe des Jahres 2020.

In der Studie „Monitor Digitale Bildung Deutschland. Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung“ (2015 bis 2017, mmb Institut im Auftrag der Bertelsmann Stiftung) wurde eine repräsentative Erhebung zum Stand des digitalen Lernens über alle Bildungsbereiche hinweg (Ausnahme: frühkindliche Bildung) durchgeführt. Im Rahmen des Metavorhabens „Digitalisierung im Bildungsbereich“ wurden im Sommer 2019 Verantwortliche in Kita-Trägerinstitutionen zum Thema „Digitalisierung in Kindertagesstätten“ befragt, um Hintergrundinformationen für Experten- und Dialogforen des Metavorhabens zu erhalten. Auch gibt es für verschiedene Bildungsbereiche solche Querschnittserhebungen, wie z. B. für den schulischen Bereich die internationale ICILS-Vergleichsstudie, in der unter anderem auch Entwicklungsbedarfe und ungenutzte Potenziale im Hinblick auf Digitalisierungsprozesse in Schulen und Unterricht erhoben werden (IT-Ausstattung, IT-Support, Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler). Das BMBF fördert die deutsche Beteiligung an dieser internationalen Vergleichsstudie.

25. Welche Ziele bezüglich des Einsatzes digitaler Medien und digitaler Kompetenzen hält die Bundesregierung für sinnvoll, und bis wann will sie sich diesbezüglich mit den Ländern auf eine gemeinsame Strategie verabreden, um die Ziele zu erreichen?

Die Bundesregierung hält die unter Bezugnahme auf internationale Vergleichsmaßstäbe von der KMK in deren Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ 2016 beschlossenen Kompetenzziele für sinnvoll. Die Bundesregierung hat ihre Ziele in der ebenfalls 2016 veröffentlichten Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ definiert. Unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten sind die Handlungsfelder beider Strategien aufeinander bezogen. Dieser Bezug wurde von Bundesregierung und Ländern in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule auch formal gefasst.

26. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der Stand der Digitalisierung in der Weiterbildung, und welche neueren Entwicklungen ergeben sich durch die Corona-Pandemie?

Laut einer Erhebung des wbmonitor aus dem Jahr 2019 ist in der Weiterbildung der klassische Präsenzunterricht noch immer das dominierende Veranstaltungsformat. Der Einsatz digitaler Medien und Formate im Lehr-Lern-Geschehen findet am häufigsten in ergänzender bzw. unterstützender Form statt (80 Prozent der Anbieter).

Die Förderung innovativer digitaler Entwicklungen in der Weiterbildung ist dem BMBF vor dem Hintergrund der digitalen Transformation und den damit einhergehenden Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt ein wichtiges

Anliegen, das in der aktuellen Krisensituation noch einmal an Bedeutung gewonnen hat. Im Rahmen der NWS werden deshalb beispielsweise plattformbezogene Innovationen sowie die Entwicklung KI-unterstützter Lehr-Lernangebote gefördert. Durch den Aufbau des vhs-Lernportals, das vom Deutschen Volkshochschulverband (DVV) getragen wird und umfangreiche digitale Angebote der Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie beim Deutschlernen bereithält, wird zudem dazu beigetragen, das Grundbildungsniveau Geringqualifizierter sowie von Personen mit Zuwanderungshintergrund im Rahmen digitalisierter Erwachsenenbildung zu erhöhen.

27. Welche Grenzen der Digitalisierung sind sichtbar geworden, bzw. wo besteht Bedarf, Weiterbildungspersonal digital fortzubilden oder dass die digitale Infrastruktur (Netzausbau, bessere Bandbreiten, bessere technische Lösungen etc.) qualitativ und quantitativ so verbessert wird, dass digitales Lernen in ganz Deutschland Alltag werden kann?

Wie für alle Bildungssektoren gilt es auch für den übergreifenden Bereich der Weiterbildung, Kompetenzen des Lehrpersonals bei der Umsetzung digitaler Lehr-Lern-Angebote an die sich verändernden, zunehmend digitalisierten Arbeitsanforderungen und -umgebungen anzupassen.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens GRETA (vgl. Antwort zu Frage 28) sind zentrale konzeptionelle Grundlagen, aber auch Instrumente geschaffen worden, die für die Feststellung und den Ausbau von entsprechendem Weiterbildungsbedarf des hier tätigen Personals genutzt werden können. Die BMBF-Qualifizierungsinitiative „Digitaler Wandel Q 4.0“ entwickelt und erprobt derzeit neuartige Qualifizierungsformate für Berufsbildungspersonal, die den digitalen Wandel aufgreifen. Je nach regionalem Bedarf können diese Qualifizierungen auch von Weiterbildungspersonal genutzt werden.

Mit dem Innovationswettbewerb INVITE (Digitale Plattform berufliche Weiterbildung) leistet das BMBF einen Beitrag zur Optimierung des digitalen Weiterbildungsraums der berufsbezogenen Weiterbildung. Dazu gehören die Vernetzung sowie die Weiterentwicklung von internetbasierten Plattformen, Applikationen und Diensten (z. B. Suchmaschinen) sowie die Entwicklung innovativer digitaler Lehr- und Lernangebote.

28. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für Standards zur Qualitätssicherung digitaler Lehrangebote in der Erwachsenen- und Weiterbildung ein?

Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens GRETA („Grundlagen für die Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens von Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen- und Weiterbildung“) sind zentrale Vorarbeiten geleistet worden, um die Qualität von Weiterbildung standardbasiert erfassen und erhöhen zu können. Anknüpfend an ein dort entwickeltes Referenzmodell sowie ein Validierungstool, das digitale Kompetenzen von Weiterbildungspersonal in den Blick nimmt, ist zudem ab 2020 eine neue, breit angelegte Fördermaßnahme zur Ermittlung und Weiterentwicklung der Qualität bei der Umsetzung von Lehrangeboten in der Erwachsenen- und Weiterbildung geplant.

29. Inwiefern prüft die Bundesregierung, mit den Ländern und Sozialpartnern einen Digitalpakt Weiterbildung zu verabreden?

Mit der Digitalstrategie der Bundesregierung, die für den Bildungsbereich mit der Digitalstrategie des BMBF untersetzt wird, besteht ein umfassender strategischer Handlungsrahmen, der alle relevanten Maßnahmen zur Digitalisierung der Bildung – auch in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern – bündelt. Darüber hinaus setzen sich der Bund, die Länder, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit auch im Rahmen der NWS gemeinsam dafür ein, Unternehmen und Beschäftigte bei der Bewältigung und Gestaltung des digitalen Wandels zu unterstützen und eine neue Weiterbildungskultur in Deutschland zu etablieren.

30. Wie hat sich die inländische Studienanfängerquote seit 2014 entwickelt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die inländische Anfängerquote zurückgeht?

Die Studienanfängerquote (Studienanfängerinnen und -anfänger exklusive ausländische Hochschulzugangsberechtigte) ist innerhalb der Jahre 2014 bis 2018 um maximal 2,5 Prozent gesunken. Dabei verblieb die Studienanfängerquote der Jahre 2011 bis 2018 innerhalb eines engen Korridors zwischen 48,7 Prozent und 45,4 Prozent. Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich hierbei um eine Stabilisierung der Studienanfängerquote. Nach wie vor liegen die Quoten deutlich über den Studienanfängerquoten vor 2010.

31. Wie viele Studienberechtigte in Deutschland verzichten auf ein Studium, und aus welchen Gründen (bitte Verzichtsründe aufgeschlüsselt nach sozialer Herkunft nennen)?

Die Frage, wie viele Studienberechtigte eines Jahrgangs auf die Aufnahme eines Studiums verzichten, lässt sich nicht eindeutig bzw. abschließend beantworten. Da ein Studium nicht immer unmittelbar im Anschluss an den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung aufgenommen wird, kann aus dem direkten Vergleich von Studienberechtigten und Studienanfängerinnen und -anfängern eines Jahres nicht unmittelbar auf eine Übergangsquote oder einen Studienverzicht geschlossen werden. Angaben zu Übergangsquoten werden daher nur mit zeitlicher Verzögerung berichtet. Die aktuellsten Angaben im Bildungsbericht 2020 beziehen sich auf den Studienberechtigtenjahrgang 2016, für den eine Übergangsquote von 72,4 Prozent angegeben wird.

Auch wenn ein direkter Vergleich von Studienberechtigten- und Studienanfängerzahlen nicht zulässig ist, um auf einen Studienverzicht zu schließen, können folgende Zahlen eine Orientierung zur Anzahl der verschiedenen Personengruppen bieten: Im Jahr 2018 erwarben laut Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 432.000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Hochschul- und Fachhochschulreife, etwa 512.000 Personen begannen ein Studium, davon ca. 110.000 Bildungsausländer.

Zu den Gründen des Studienverzichts nach sozialer Herkunft können Daten des Studienberechtigtenpanels des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) Auskunft geben. Ergebnisse einer Sonderauswertung der Studienberechtigtenkohorte 2018 geben Auskunft über die Bedeutung wesentlicher Gründe bzw. Faktoren, aufgrund derer Studienberechtigte aus nicht-akademischen Elternhäusern seltener ein Studium aufnehmen: Ein multivariates Dekompositionsmodell des DZHW auf Basis des DZHW-Studienberechtigtenpanels 2018 zeigt, dass

- sich gut 16 Prozent des Herkunftseffekts auf unterschiedliche Schulleistungen zurückführen lassen,
- etwa 6 Prozent durch herkunftsspezifische Unterschiede in der besuchten Schulart erklärbar sind,
- ca. 16 Prozent der Disparitäten in einer herkunftsspezifisch unterschiedlichen subjektiven Wahrnehmung, ein Studium erfolgreich meistern zu können, begründet sind,
- etwa 18 Prozent des Herkunftseffekts darauf zurückzuführen sind, dass Studienberechtigte aus Nicht-Akademikerfamilien die (direkten und indirekten) Kosten eines Studiums höher einschätzen als Studienberechtigte aus Akademikerfamilien,
- gut 17 Prozent dadurch erklärbar sind, dass die Eltern von Studienberechtigten aus einem Akademikerhaushalt eine Präferenz dafür haben, dass ihr Kind studiert,
- ca. 7 Prozent der Disparitäten sich dadurch begründen, dass Studienberechtigte aus Akademikerfamilien und Nicht-Akademikerfamilien die Erträge eines Studiums unterschiedlich einschätzen.

Zusammengenommen lassen sich durch diese Faktoren fast 81 Prozent der sozialen Herkunftsunterschiede in der Studienaufnahme von Studienberechtigten in Deutschland erklären.

32. Welche Schlüsse für die Unterstützung von Studierenden und die Förderung des Studienerfolgs zieht die Bundesregierung aus der im Bildungsbericht 2020 genannten Tatsache, dass die Diversität der Studierenden zugenommen hat, was sich u. a. an einer beträchtlichen Altersspanne zu Studienbeginn oder den unterschiedlichen Bildungsverläufen vor dem Studium zeigt?

Studierende beginnen ein Hochschulstudium heute mit unterschiedlichen, auch beruflichen Vorqualifikationen. Die Mehrheit der Studierenden kommt jedoch weiterhin aus dem Gymnasialbereich. Die gestiegene Altersspanne zwischen den Studierenden ist vornehmlich auf die Schulzeitverkürzung zurückzuführen, wodurch vermehrt 18-Jährige in die Hochschulen eintreten. Im Gesamtblick ist der Altersdurchschnitt der Studienanfängerinnen und -anfänger in den vergangenen Jahren gesunken. Weiterhin ist jedoch ein stabil bleibender Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger bei Studienbeginn bereits 25 Jahre oder älter.

Mit dem Hochschulpakt 2020 haben Bund und Länder die Hochschulen innerhalb der letzten Dekade dabei unterstützt, die notwendigen Studienkapazitäten aufzubauen, um den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern in Deutschland ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen. Mit dem Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre werden die Hochschulen dabei unterstützt, die Betreuung der Studierenden und die Qualität der Lehre zu verbessern. Viele Hochschulen nutzen diese Förderung auch für Maßnahmen zur Optimierung der Studieneingangsphase und im Hinblick auf die vielfältigen Startvoraussetzungen und Vorkenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger.

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken als Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts wollen Bund und Länder ab 2021 die aufgebauten Studienkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen flächendeckend und dauerhaft verbessern. Der Vertrag zielt insbesondere darauf ab, dauerhafte Beschäftigungsver-

hältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an Hochschulen auszubauen, ermöglicht aber auch, neue Lern- und Lehrmethoden zu implementieren sowie Beratungs- und Betreuungsangebote auszubauen – auch im Hinblick auf eine zunehmend heterogenere Studierendenschaft.

33. Wie bewertet die Bundesregierung ihre Anstrengungen, für gleiche Zugangschancen zur Hochschule zu sorgen, vor dem Hintergrund der Befunde des Bildungsberichts 2020, wonach Kinder aus Nicht-Akademiker-Familien seltener als Kinder aus Akademiker-Familien ein Studium aufnehmen?

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, diesem anhaltenden Befund entgegenzuwirken?

Herkunftsspezifische Disparitäten zwischen Nichtakademikerfamilien und Akademikerfamilien entstehen bereits in der schulischen Ausbildung. Beim Übergang von der Grundschule ins Gymnasium sind Kinder aus Akademikerfamilien klar überrepräsentiert, sodass der Anteil der Schulabschließenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus Nichtakademikerfamilien von vornherein geringer ausfällt. Weiterhin tendieren Hochschulberechtigte aus nichtakademischen Familien häufiger zu einer Berufsausbildung. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Hochschulstudium für Studieninteressierte mit Berufserfahrungen und unterschiedlichen Bildungsverläufen sind in den Ländern unterschiedlich geregelt. In den vergangenen Jahren haben einige Länder die rechtlichen Vorgaben angepasst, um beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung den Hochschulzugang zu ermöglichen. Die Anrechnungsmöglichkeiten für außerschulisch erworbene Kompetenzen wurden erweitert und neue Studienformate wie bspw. berufsbegleitende Fern- und Onlinestudiengänge geschaffen. Um Herkunftsdisparitäten im Hochschulbereich entgegenzuwirken und Schulabgängerinnen und -abgänger aus nichtakademischen Familien den Einstieg in ein Hochschulstudium zu erleichtern, fördert die Bundesregierung u. a. die Informations- und Beratungskampagne „Arbeiterkind.de“. Innerhalb der länderübergreifenden Kampagne werden Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung für Hochschulbildung motiviert und können sich beim Einstieg ins Studium sowie im Studienverlauf zur Beratung an „Arbeiterkind.de“ wenden.

34. Welche Ursachen hat es nach Auffassung der Bundesregierung, dass Studienberechtigte mit Migrationshintergrund bei schwächeren Schulleistungen bedeutend häufiger ein Studium anstreben als Studienberechtigte ohne Migrationshintergrund, die aus Elternhäusern mit niedriger sozialer Herkunft kommen?

Es ist vielfach belegt, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund bei schwächeren schulischen Leistungen und niedrigerer sozialer Herkunft häufiger für den prestigereichereren und anspruchsvolleren Bildungsweg entscheiden als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies zeigt sich nicht nur beim Übergang ins Studium. Erklärt wird dies in der einschlägigen Fachliteratur durch überdurchschnittlich hohe Bildungsaspirationen von Menschen mit Migrationshintergrund.

35. Teilt die Bundesregierung die Erwartung der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weitreichende Konsequenzen für die Weiterbildung haben werden, und wird die Bundesregierung im Rahmen der Bildungsforschung dazu beitragen, die Erhebung belastbarer Daten zu den erwarteten Veränderungen in Auftrag zu geben, und wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Was ist im Rahmen der sogenannten Nationalen Weiterbildungsstrategie geplant, um flexibel und agil auf die veränderte Situation zu reagieren?

Zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für den Umfang und die Struktur von Weiterbildungsangebot und -nachfrage lassen sich aktuell nur bedingt Einschätzungen ableiten. Erste Untersuchungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft oder des Wuppertalers Kreises (Bundesverband betriebliche Weiterbildung) deuten auf einen temporären Rückgang der Weiterbildungsaktivitäten hin. Auch in Abhängigkeit von Betriebsgröße und Branche war bzw. ist die Anpassungsfähigkeit zur Umstellung auf digitale Weiterbildungsangebote unterschiedlich stark ausgeprägt. Aktuell werden Weiterbildungen partiell bereits wieder in Präsenzform durchgeführt.

Die Bundesregierung stimmt der Aussage des Bildungsberichts 2020 zu, dass die Corona-Pandemie die Digitalisierung der Weiterbildung intensivieren wird. Im Rahmen der NWS nimmt die Frage nach Auswirkungen und alternativen Lösungsansätzen im Zuge der Corona-Pandemie eine hervorgehobene Bedeutung ein – im Austausch mit den Partnern der NWS entlang der Fokusthemen in Themenlaboren sowie im übergeordneten NWS-Gremium.

Um eine verbesserte Datenbasis zu erhalten, fördert das BMBF das Projekt „Aufbau einer systematischen Berichterstattung zur beruflichen Weiterbildung“, das vom BIBB und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung mit Unterstützung der Länder umgesetzt wird.

36. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts, wonach die Corona-Pandemie eine Gefahr für die berufliche Existenz der überwiegend neben- oder freiberuflichen Lehrkräfte in der Erwachsenen- und Weiterbildung ist?

Wie viele aus diesem Personenkreis sind nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

Derzeit liegen der Bundesregierung hierzu noch keine gesicherten Erkenntnisse vor, die eine abschließende Bewertung ermöglichen. Die Frage der Betroffenheit von Beschäftigten im Erwachsenenbildungsbereich kann mit den Statistiken der BA nur näherungsweise beantwortet werden. In der Arbeitslosenstatistik wurden seit Verschärfung der Corona-Krise in den Berichtsmonaten April bis Juli 2020 rund 3.000 Zugänge in Arbeitslosigkeit von zuvor Selbständigen mit einem Herkunftsberuf aus der Berufsgruppe „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ registriert. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 2.500 Zugänge gewesen. Zusätzlich meldeten sich von April bis Juli 2020 rund 2.700 selbständige Erwerbstätige mit den gleichen Berufen neu in einem Jobcenter als Arbeitsuchende. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es nur knapp 200 gewesen. Die Zugänge von April bis Juni 2019 können als „übliche“ Werte betrachtet werden, die es auch ohne die Corona-Pandemie gegeben hätte. Die BA schätzt, dass wegen der Corona-Krise von April bis Juli vermutlich knapp 500 Selbständige aus der Berufsgruppe „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ arbeitslos wurden und zusätzlich 2.600 Selbständige mit diesen Berufen auf ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen waren.

37. Plant die Bundesregierung etwas zu unternehmen, um die Existenz von neben- oder freiberuflichen Lehrkräften in der Erwachsenen- und Weiterbildung zu sichern, welche bestehenden Förderinstrumente müssen angepasst oder neu geschaffen werden, und wenn ja, was, wenn nein, warum nicht?

Um Menschen zu unterstützen, die unverschuldet in eine prekäre finanzielle Lage geraten sind, haben Bund und Länder eine Reihe von Rettungsprogrammen wie zum Beispiel Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbständige initiiert. Bund und Länder sind weiterhin bestrebt, in ihren Hilfsmaßnahmen allen berechtigten Anliegen zu entsprechen. Die verfassungsmäßige Zuständigkeit für Bildung liegt grundsätzlich bei den Ländern.

Die Rahmenbedingungen für die von Agenturen für Arbeit und Jobcenter geförderte berufliche Weiterbildung wurden im Frühjahr 2020 mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung („Arbeit-von-morgen-Gesetz“) deutlich verbessert. Darüber hinaus wurde auch die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung mit der zum 1. August 2020 in Kraft getretenen Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes deutlich verbessert. Im Übrigen wird auf die bereits im Frühjahr 2020 von Bund und Ländern kurzfristig beschlossenen, umfangreichen Maßnahmen verwiesen, die die Folgen der Pandemie auch für Beschäftigte und Unternehmen in der Weiterbildung abfedern.

38. Plant die Bundesregierung etwas zu unternehmen, damit es in wirtschaftsschwachen Regionen nicht zu besonders massiven Einbrüchen der Teilnahmequoten in der Erwachsenen- und Weiterbildung kommt, und wenn ja, was, wenn nein, warum nicht?

Derzeit ist die weitere Entwicklung der Weiterbildungsnachfrage noch nicht absehbar. Einem Nachfragerückgang entgegen wirken individuelle und strukturelle Unterstützungsangebote, die von der Bundesregierung ausgeweitet bzw. neu angestoßen wurden. Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 37 wird verwiesen.

39. Inwiefern erwartet die Bundesregierung durch die Corona-Pandemie das Anwachsen neuer bzw. bestehender Ungleichheiten (z. B. einer Re-Traditionalisierung von Geschlechterrollen, Einbruch der Teilnahmequote in der Erwachsenen- und Weiterbildung speziell bei Frauen, Älteren, Personen mit Pflege- bzw. Sorgaufgaben), und welche Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung?

Aussagen im Hinblick auf mögliche künftige Trends bzw. Entwicklungen, bedingt bzw. beeinflusst durch die Corona-Pandemie, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide getroffen werden.

Jüngst veröffentlichte empirische Studien des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung deuten darauf hin, dass sich die Zeit, die Mütter und Väter für Kinderbetreuung aufwenden, während der Corona-bedingten Einschränkungen deutlich erhöht hat. Im Durchschnitt haben danach Mütter etwas mehr zusätzliche Zeit aufgewandt als Männer. Jedoch zeigt sich, dass diese allgemeine Feststellung je nach Konstellationen der Erwerbsbeteiligung, des ausgeübten Berufs und des Alters der Kinder variiert. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung kommt zu dem Ergebnis: „Die gegenwärtig diskutierte These der Retraditionalisierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung lässt sich auf Basis der in dieser Studie analysierten repräsentativen Daten nicht bestätigen.“

Generell zielt eine Vielzahl von Maßnahmen der Bundesregierung darauf ab, Bildung und Teilhabe gerade auch benachteiligter Gruppen im Kontext der Corona-Pandemie zu gewährleisten bzw. zu verbessern. So ist beispielsweise eine Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme von gering Qualifizierten bzw. von gering Literalisierten eine zentrale Zielsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Ebenso kann exemplarisch auf die Maßnahmen etwa im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade) oder das vhs-Lernportal (vgl. Antwort zu Frage 26) verwiesen werden. Gleichmaßen soll auch der Auf- und Ausbau digitaler Angebote dazu beitragen, bestehenden bzw. neuen Ungleichheiten entgegenzuwirken.

